



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

KONZEPT FÜR QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN

Die Aikido Föderation Deutschland e.V. (AiFD) stellt Bildungsangebote für die Aus- und Weiterbildung von **Aikidō-Lehrer*innen** und **Jurymitgliedern** bereit. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit steht der Austausch von Wissen und Erfahrungen. Die AiFD schafft ein Forum, in dem Teilnehmende ihr bereits vorhandenes Wissen einbringen, von den Erfahrungen anderer profitieren und gemeinsam neue Erkenntnisse gewinnen können. Dieser interaktive Lernprozess fördert nicht nur die individuelle Weiterentwicklung, sondern stärkt auch die Aikidō-Gemeinschaft. Durch die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen werden die Teilnehmenden dabei unterstützt, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und organisatorischen Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln.

Ziele der Aus- und Weiterbildung

Leitziel der Aus- und Weiterbildung ist das Erlangen von Handlungskompetenz als Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen den Teilnehmenden ermöglichen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens die folgenden Kompetenzen selbst anzueignen.

- Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit einer Person, angemessen in zwischenmenschlichen Situationen zu agieren, einschließlich pädagogisch korrekten Verhaltens und der Fähigkeit, Konflikte zu lösen.
- Fachkompetenz beschreibt das Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Aikidō-Angeboten notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Vermittlung dieser Inhalte.
- Prüfungskompetenz umfasst das Wissen von Bewertungsmaßstäben, die Organisation von Aikidō Prüfungen sowie die Reflektion des eigenen Prüfungsverhaltens.
- Organisatorische Kompetenz beinhaltet die Leitung und Administration eines Aikidō-Dojos.

Diese Kompetenzbereiche bedingen sich wechselseitig und ergeben in der Addition die Handlungskompetenz. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag.

Inhalte der Aus- und Weiterbildung

Die Qualifizierungsmaßnahmen der AiFD setzen sich aus sechs Modulen zusammen (Persönlichkeit & Kommunikation, allgemeine fachliche Inhalte, Aikidō-spezifische Inhalte, Methoden & Vermittlung, Organisation und Prüfungen), die entweder der Aus- und Weiterbildung der Aikidō-Lehrer*innen, der Aus- und Weiterbildung der Jurymitglieder oder beidem zugeordnet werden.

Aus- und Weiterbildung der Aikidō-Lehrer*innen

MODUL A
Allgemeine
fachliche
Inhalte

MODUL B
Methoden
&
Vermittlung

MODUL C
Organisation

MODUL D
Aikidō-
spezifische
Inhalte

MODUL E
Persönlichkeit
&
Kommunikation

MODUL F
Prüfungen

Aus- und Weiterbildung der Jurymitglieder

Beispiele für spezifische Inhalte der einzelnen Module

MODUL A: Allgemeine fachliche Inhalte

- Geschichtliche & spirituelle Grundlagen
- Budo
- spirituelle Dimension des Aikidōs
- Physiologische & sportwissenschaftliche Grundlagen
- motorische Fertigkeiten (Koordination, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit)
- Aufwärmen
- Fasientraining

**Aus- und Weiter-
bildung der Aikidō-
Lehrer*innen**

MODUL B: Methoden & Vermittlung

- Vermittlungsmethoden (deduktives, induktives, spielerisches Unterrichten, traditionell vs. modern, ...)
- Methoden für heterogene Übungsgruppen
- Stundenaufbau und Trainingsplanung
- Leistungs- und Kompetenzerfassung

MODUL C: Organisation

- Erste-Hilfe-Schulung
- Werbung / Social Media
- Dōjō Gründung (rechtliche, organisatorische, finanzielle und versicherungs-/haftungs-technische Themen)

MODUL D: Aikidō-spezifische Inhalte

- Open hand/Bokken/Jō/Tantō Techniken
- Techniken bei verschiedenen Angriffen (greifen, schlagen, von vorne/hinten)
- Suwari waza/hanmi handachi waza/tachi waza Techniken
- Ukemi Techniken

**Aus- und Weiter-
bildung der Aikidō-
Lehrer*innen &
der Jurymitglieder**

MODUL E: Persönlichkeit & Kommunikation

- psychologische Grundlagen zur Persönlichkeitsentwicklung & Führungskompetenzen
- Gleichstellung
- Feedback geben
- Umgang mit unterschiedlichen Typen/Meinungen von Teilnehmenden

MODUL F: Prüfungen

- Kenntnis & Reflektion der Bewertungskriterien
- Prüfer*innenschulung anhand von Probeprüfungen (Kyū- und Danprüfungen)

**Aus- und Weiter-
bildung der
Jurymitglieder**

Organisation der Aus- und Weiterbildung

Es finden in der Regel zwei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr statt. Pro Termin werden Themen aus ein bis drei Modulen behandelt.

Ein Zertifikat für die Aus- und Weiterbildung der Aikidō-Lehrer*innen wird nach Belegung von mindestens sechs Aus- und Weiterbildungslehrgängen ausgestellt. Hierbei soll an allen fünf Modulen der Aus- und Weiterbildung der Aikidō-Lehrer*innen (Persönlichkeit & Kommunikation, allgemeine fachliche Inhalte, Aikidō-spezifische Inhalte, Methoden & Vermittlung und Organisation) mindestens einmal teilgenommen worden sein.

Für die Beantragung der Prüfungslizenz A oder B der AiFD ist, neben weiteren Voraussetzungen (siehe Graduierungsordnung der AiFD), die Teilnahme an mindestens zwei Aus- und Weiterbildungslehrgängen verpflichtend. Dabei soll an allen drei Modulen der Aus- und Weiterbildung für Jurymitglieder (Persönlichkeit & Kommunikation, Aikidō-spezifische Inhalte und Prüfungen) mindestens einmal teilgenommen worden sein.

Die Teilnahme an einem Aus- und Weiterbildungslehrgang kann hierbei entweder für das Zertifikat für die Aus- und Weiterbildung der Aikidō-Lehrer*innen oder zur Beantragung einer Prüfungslizenz angerechnet werden, nicht jedoch doppelt.